

Freunde für Fremde e.V.



Eine Initiative zur Begegnung von Flüchtlingen, Ausländern und Deutschen

im



Jahresbericht 2005

Inhaltverzeichnis	2
Vorwort	4
Dankadresse	6
1. „Wenn der Teufelskreis beginnt“	8
Zur Lage der Geduldeten ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Aufenthaltsgesetzes (Meier-Menzel)	
2. Wir brauchen endlich eine Bleiberechtsregelung für länger in Deutschland lebende Flüchtlinge!	10
Ein notwendiger Baustein zur Integration (Mack)	
3. Vergessen, verfolgt und vertrieben	11
Zur aktuellen Lage der Christen aus dem Irak (Meier-Menzel)	
4. Afghanistan ist nicht so sicher, wie manche bei uns glauben	14
Erfahrungen einer Reise im Herbst 2005 (Dreutler)	
5. Ich bin Dahlia und ich heiße Salch	19
Wie Flüchtlinge sich bei uns fühlen (Dreutler/Mack)	
6. Aktuelle Thesen zur städtischen Integration	20
Integration braucht ein Konzept (PD Dr. Robertson-von Trotha)	
7. Deutschunterricht als Begegnung und Begleitung	23
(Böhmig)	
8. 'Die Kinder des Herakles' fordern auch nach 2500 Jahren heraus	25
(Dreutler/Mack)	
9. Statistik der Beratungsarbeit 2005	26
(Heckfuss)	
10. Dankbar für vielfache Zusammenarbeit	28
(Mack)	
11. Finanzierung unserer Arbeit 2005	28
(Stein)	
12. Möglichkeiten der Mitarbeit im Verein	29

Urkunde

Vorwort

Mit einer bebilderten Darstellung seines Kosovo-Projektes hat sich der Verein "Freunde für Fremde e. V." im Jahre 2005 an dem vom Aktivbüro der Stadt Karlsruhe ausgeschriebenen Wettbewerb der ehrenamtlich und freiwillig Engagierten in Karlsruhe beteiligt.

Mit der nachfolgenden Urkunde wurde uns bescheinigt, dass unser ehrenamtliches und unabhängiges Engagement für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten "zum Erhalt und zur Weiterentwicklung gesellschaftlicher Werte beiträgt".

Wir haben uns über die ausgestellte Urkunde und den damit verbunden Preis von 300,-- € sehr gefreut und sehen beides als Ansporn und Verpflichtung, auch in den kommenden Jahren mit unserer Arbeit dazu beizutragen,

dass aus Fremden Freunde werden können.

Mit unserem Jahresbericht 2005 wollen wir allen Freunden unserer Arbeit, aber auch denen, die unser Engagement kritisch verfolgen, wie jedes Jahr Rechenschaft geben über unser Tun.

Wir freuen uns, wenn Sie diesen Bericht lesen, wenn sie uns eine Rückmeldung dazu geben oder mit uns über das, was wir in unserer Gesellschaft für notwendig halten, das Gespräch suchen.

Mechthild Cremers

Hans-Joachim Mack

Gertrud Stihler

Dankadresse

Wir rechneten jeden Moment mit der Abschiebung, aber wie durch ein Wunder schaffte es der Verein "Freunde für Fremde e. V.", uns einen gesicherten Aufenthalt in der BRD zu ermöglichen.

Wir sind eine Familie aus dem Kosovo und im Jahre 1994 aus politischen Gründen nach Deutschland geflüchtet, nachdem wir dort keine Perspektive mehr für uns sahen. Hier erhofften wir uns ein neues Leben, für das wir selbstverständlich bereit waren, uns so gut wie möglich den hiesigen Verhältnissen anzupassen und uns hier zu integrieren.

Wir haben Asyl beantragt, doch es lief nicht so, wie wir dachten. Fast zwei Jahre lang wurde der Antrag geprüft. Währenddessen hielten wir uns in einer Sammelunterkunft auf und hatten auch keine Arbeitsgenehmigung, so dass uns keine andere Möglichkeit mehr blieb, als von der Sozialhilfe zu leben. Trotzdem waren wir froh, dass wir hier leben durften und waren uns fast sicher, dass der Antrag auf Asyl letztendlich anerkannt werden würde. Doch der Antrag wurde abgelehnt und wir sollten in unser Heimatland zurückkehren. Das war ein großer Schlag für die ganze Familie, denn wir sollten in ein Land zurückkehren, in dem unser Leben gefährdet war. Wir legten gegen die Abschiebung Widerspruch ein und blieben so 10 Jahre lang mit Duldung hier, die alle paar Monate erneuert werden musste.

Es war schwer, ein geregeltes Leben mit der Duldung zu führen, weil man immer Angst haben musste, dass die Duldung nicht verlängert würde. Wir versuchten immer das Beste aus der Situation zu machen. Die Kinder gingen alle zur Schule, und obwohl sie genau wussten, dass sie wahrscheinlich auch hier in Deutschland keine sichere Zukunft haben könnten, übten sie ihre Schulaufgaben stets fleißig und besuchten die Schule mit großer Freude und Wissbegierde, so dass die LehrerInnen mit ihnen immer zufrieden waren.

Von Anfang an leistete ich gemeinnützige Arbeit bei einem städtischen Bauhof, bis mir nach einigen Jahren die Arbeitsgenehmigung erteilt wurde. Seitdem bin ich ununterbrochen als landwirtschaftlicher Helfer bei einem Winzer beschäftigt. Meine Schwester Myzaqete D. hatte in der Zwischenzeit einen deutschen Mann geheiratet, mit dem sie glücklich zusammen lebt. Auch meine älteste Tochter Valentina S., die ihre Ausbildung als Bäckereifachverkäuferin absolviert, entschied sich für einen deutschen Mann. Mein ältester Sohn Badri B. geht seiner Ausbildung als Zentral-Heizungsmechaniker nach.

Aufgrund dieser Tatsachen sahen wir alle nur noch hier eine Zukunft für uns und dachten, dass wir nun hier leben könnten. Doch das Regierungspräsidium sah das etwas anders und im Jahre 2005 geschah da, wovor wir uns alle fürchteten: sie forderten uns auf, das Land zu verlassen, ansonsten drohe uns eine baldige Zwangsrückführung in das Kosovo.

Für uns war klar, dass nun alles vorbei war. Wir versuchten uns darauf einzustellen, wieder ein neues Leben bei null anzufangen, aber diese Vorstellung fiel uns sehr schwer. Und genau so aussichtslos war für uns ein Daueraufenthalt in Deutschland.

Unser Glück begann ab dem Zeitpunkt, als meine Schwester Myzaqete D. die Damen von "Freunde für Fremde e. V." kennen lernte und uns mit ihnen in Kontakt brachte. Da wendete sich das Blatt und sie gaben uns schon allein durch die zahlreichen Gespräche wieder Lebensfreude, die verbunden war mit der Hoffnung, dass wir es mit ihrer Hilfe schaffen würden, einen gesicherten Aufenthaltsstatus zu erlangen. Wir hielten es ehrlich gesagt nicht für realistisch.

In einigen Gesprächen zwischen Frau Meier-Menzel und der für uns zuständigen Ausländerbehörde schaffte sie es, dass zunächst die Behörde bereit war, uns die Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn das Regierungspräsidium zustimmen würde. Das Regierungspräsidium hatte es aber immer abgelehnt, uns eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, was wir nicht verstehen konnten.

Frau Meier-Menzel verfasste ein Schreiben über unsere familiäre Situation und richtete dieses an den Direktor der Landesaufnahmestelle. Sie bat ihn, sich unseres Falles noch einmal persönlich anzunehmen. Sie wies dabei vor allem auf die von uns vielfältig erbrachten Integrationsleistungen hin. Und in der Tat hat der Direktor unseren Fall noch einmal überprüft und ist zu dem Entschluss gekommen, dass wir alle eine Aufenthaltserlaubnis bekommen könnten, da wir dafür die Bedingungen erfüllten, vor allem wegen der Integration.

Wir konnten unser Glück kaum fassen. Es war und ist für uns das wahre Wunder, dass der Verein, der wirklich den Namen "Freunde für Fremde" verdient, dies zustande gebracht hat.

Wir, die ganze Familie B., möchten uns an dieser Stelle von ganzem Herzen bei allen Mitgliedern des Vereins "Freunde für Fremde e. V." bedanken für die sehr umfangreiche Arbeit, die sie für uns geleistet haben. Besonderer Dank gilt Frau Meier-Menzel und Frau Heger.

Agim B.

1. „Wenn der Teufelskreis beginnt...“

Zur Lage der Geduldeten ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Aufenthaltsgesetzes

Das neue Aufenthaltsgesetz, das im vergangenen Jahr in Kraft trat, verfolgte das Ziel, jene Asylsuchenden, die rechtskräftig abgelehnt wurden, so schnell wie möglich in ihre Herkunftsländer abzuschieben.

Das klingt plausibel, wären die Fälle so einfach gelagert, wie man dies als Außenstehender vielleicht glauben möchte.

Die Personen, um die es sich handelt, nennen wir die „Geduldeten“, weil sie keinen wirklichen Aufenthaltsstatus besitzen, sondern nach Abschluss ihres Asylverfahrens nur eine vorübergehende Duldung erhalten haben. Sie haben in der Regel einen Duldungsausweis. Warum sie nicht gleich abgeschoben wurden, nachdem ihnen dies durch die zuständige Ausländerbehörde angedroht wurde, hat verschiedene Ursachen:

Da sind die einen, die aus gesundheitlichen Gründen - meist per Arzttest ausgewiesen - nicht abgeschoben werden können, da ihre Behandlung im Herkunftsland nicht fortgesetzt werden kann. Zu ihnen gehörten u. a. die Traumatisierten aus dem Kosovokonflikt.

Dann gibt es eine nicht unerhebliche Gruppe derer, die bislang keine Pässe besitzen, entweder weil ihr Herkunftsstaat keine Pässe ausgestellt hat, wie der Irak in der Vergangenheit, oder aber weil sich die Betroffenen nach negativem Abschluss des Verfahrens keinen Pass ausstellen ließen aus Angst vor Abschiebung in ein Land, in das sie nicht zurückkehren wollen.

Dies trifft z. B. für viele Iraner zu, die in der Zeit der Öffnung des Landes unter dem Staatspräsidenten Chatamie keine Anerkennung als politisch Verfolgte mehr erhielten.

Unter dieser Klientel befinden sich allerdings auch viele afrikanische Asylsuchende, die der Perspektivlosigkeit ihrer Herkunftsländer entkommen wollten.

Unser Staat will jedoch nicht hinnehmen, dass Menschen sich hier niederlassen wollen, deren Identität nicht nachgewiesen ist.

Aus diesem Grunde wird die sogen. Zwangsvorführung zum Zwecke der Passbeantragung bei den Konsulaten der Herkunftsländer jetzt konsequent durchgeführt, damit man die Betroffenen abschieben kann.

Auf der Grundlage des neuen Aufenthaltsrechtes, wird jetzt bei Nichtkooperation in der Passpflicht mit massiven Sanktionen reagiert, wie der Entzug der Arbeitserlaubnis, die den Betroffenen von jetzt auf nachher arbeitslos macht.

Mit der Abhängigkeit vom Arbeitslosengeld und der daran anschließenden Hartz-IV-Regelung entfernt er sich immer mehr von seinem Ziel, einen festen Aufenthaltsstatus zu erkämpfen.

Für diesen ist nämlich die erste Voraussetzung der eigenständige Lebensunterhalt. Darüber hinaus können solche Flüchtlinge unter diesen Umständen auch nicht aus der Sammelunterkunft ausziehen und sind damit der Isolation, der Ausgrenzung und der absoluten Perspektivlosigkeit ausgesetzt.

Was dies für den einzelnen bedeutet, habe ich am Beispiel eines irakischen Kurden aus Dohuk erlebt, der sich jetzt bei mir verabschiedet hat, um nach Hause zurückzukehren:

Bitter und unter Tränen erzählte er mir, dass er nichts mit nach Hause würde zurückbringen können: keine Ausbildung, keine Ersparnisse, noch nicht einmal gute Erfahrungen mit den Deutschen, die ihm zuvor so positiv beschrieben worden waren. Die Fremde sei ihm Fremde geblieben. Die hier verbrachten Jahre in der Sammelunterkunft hätten sein Selbstwertgefühl total zerstört. Dies sei deshalb besonders tragisch, da seine Familie Grund und Boden verkauft habe, um die Fluchthelfer zu bezahlen, die ihn in Sicherheit bringen sollten.

Zu jenen, die aus Angst vor einer zwangsweisen Rückführung die Pässe nicht beantragen, gehört auch eine zahlenmäßig geringe Gruppe von iranischen Asylsuchenden. Obgleich diejenigen, von denen ich spreche, alle aus Familien kommen, die aus politischen Gründen in unser Land gekommen waren, wurden die von mir formulierten Anträge auf ein Bleiberecht aus humanitären Gründen (§ 25,3 des Aufenthaltsgesetzes) bzw. zum Zwecke einer Behandlung in allen Fällen abgelehnt. Das Regierungspräsidium antwortete mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur freiwilligen Rückkehr (und dies, obgleich die Restfamilie seit Jahren mit Genfer Konventionsstatus hier lebt) oder stellte anheim, einen Wiederaufnahmeantrag zu stellen. Diesem Rat müssen wir nun folgen, in der Hoffnung, dass das Bundesamt die derzeitige brisante politische Lage im Iran anders bewertet als das Regierungspräsidium.

Für die Betroffenen, die bereits seit vier bis sechs Jahren hier leben, bedeutet dies, weitere 1-2 Jahre auf die neue Entscheidung zu warten, also weitere verlorene Jahre, in denen man keine Ausbildung machen und nicht arbeiten darf sowie in der elenden trostlosen Atmosphäre der Sammelunterkünfte leben muss.

Für uns, die wir diese Menschen begleiten, ist es schwer zu akzeptieren, dass die Integration dabei auf der Strecke bleibt, auch wenn sie im einzelnen Fall sinnvoll und richtig wäre.

In vielen anderen Fälle allerdings, wo wir keine Gefährdung sehen und eine Rückkehr zuzumuten ist, raten wir zur Rückkehr und bieten Hilfe bei der Organisation der Rückkehr an. Wir können die Verpflichtung zur Rückkehr akzeptieren, wenn von den Betroffenen in den Jahren des Aufenthaltes keinerlei Integrationsleistungen erbracht wurden.

Am Ende dieses Berichts will ich jedoch auch nicht verschweigen, dass wir gerade im vergangenen Jahr sowohl auf dem Verhandlungswege mit den Ausländerbehörden oder dem Regierungspräsidium als auch über Entscheidungen des Bundesamtes und des Verwaltungsgerichtes für etwa 20 Familien und Einzelpersonen einen festen Aufenthaltsstatus erwirken konnten.

Das bedurfte eines langen Atems und einer gewissen Offenheit unserer Behörden, denen wir dafür Dank sagen. Nicht zuletzt waren wir jedoch auch darum erfolgreich, weil die Betroffenen selbst glaubwürdig und allesamt überzeugend waren in ihrer Persönlichkeit und ihren Integrationsleistungen.

Wir freuen uns deshalb über den Erfolg unseres Engagements, das oft über Jahre notwendig war. Wir glauben darüber hinaus, dass der Verbleib dieser Menschen in unserem Land auch für unsere Gesellschaft einen Gewinn darstellt.

So bleibt am Ende die Erfahrung, dass es stets Sinn macht, sich da einzusetzen, wo man von der Glaub- und Schutzwürdigkeit des oder der Betroffenen überzeugt ist.

Heidi Meier-Menzel

2. Wir brauchen endlich eine Bleiberechtsregelung für länger in Deutschland lebende Flüchtlinge !

Ein notwendiger Baustein zur Integration

Wie ein roter Faden zog sich auch im vergangenen Jahr die Forderung einer offiziellen Bleiberechtsregelung durch die **Öffentlichkeitsarbeit unseres Vereins**.

In so gut wie allen Veranstaltungen, in denen wir gemeinsam mit anderen Vereinen oder allein an die Öffentlichkeit traten, war dies wieder das heimliche oder offene Thema.

Insbesondere im Zusammenhang mit den beiden Konferenzen der Innenminister der Bundesländer, die 2005 unter dem Vorsitz des Baden-Württembergischen Innenministers Heribert Rech am 24./25. Juni in Stuttgart und am 8./9. Dezember in Karlsruhe stattgefunden haben, gingen wir mit auf die Straße und luden zu einer eigenen Veranstaltung im Internationalen Begegnungszentrum ein. (siehe die Berichte "Ich heiße Dahlia und ich bin Salch" auf der Seite 18) über die ‚Quasi‘ – Ausstellung und die Aufführung der Euripidestragödie „Die Kinder des Herakles“ (Seite 24) am Vorabend der Karlsruher Innenministerkonferenz durch SchülerInnen einer Karlsruher Theatergruppe.

Aber auch bei der sogenannten ‚Langen Nacht des Rechts‘ im Rahmen der Kampagne für Karlsruhe als Kulturhauptstadt am 26. Februar sowie im ‚Haus der offenen Tür‘ am 4. Juni aus Anlaß des 10-jährigen Jubiläums des Internationalen Begegnungszentrums hatten wir unsere ‚Offenen Räume‘ im 1.OG dem Thema ‚Bleiberecht‘ und der Frage eines sachgerechten Umgangs mit Flüchtlingen gewidmet.

Beim Fest der Völkerverständigung am 18. Juni konnten wir mit einer Reihe von Besuchern vor und in unserem Zelt auf dem Marktplatz ebenfalls über diese Fragen sprechen. Dabei war eines der immer wieder wiederkehrenden Schlüsselworte, nach denen gefragt wurde, das Stichwort „Integration“.

Klar war fast allen Gesprächspartnern nach kurzer Zeit, daß Integrationsleistungen von Flüchtlingen eigentlich nur erwartet werden können, wenn ihr Aufenthalt nicht durch vierteljährlich oder gar nur monatlich ausgesprochene ‚Duldungen‘ ständig infrage gestellt und so die Angst geschürt wird, von heute auf morgen abgeschoben zu werden.

Gerade diese Diskussionen und erst recht natürlich die Gespräche mit den Menschen, die als ‚Geduldete‘ unsere Sprechstunden besuchen, zeigen immer wieder, wie notwendig neben einer Bleiberechtsregelung ein Integrationskonzept gerade auch auf Stadtebene ist.

Mit einer Vortrags- und Podiumsveranstaltung zum Thema „Aktuelle Thesen zur städtischen Integration“, gemeinsam mit dem Internationalen Begegnungszentrum und den ausländischen Mitgliedern des städtischen Ausländerbeirats, haben wir versucht, unsererseits Impulse zu dieser Aufgabe zu geben.

Dankenswerterweise hat die Direktorin des Zentrums für angewandte Kulturwissenschaft der Universität Karlsruhe, Frau PD Dr. Caroline Robertson-von Trotha, uns die 30 Thesen ihres Vortrags für unseren Jahresbericht zur Verfügung gestellt (siehe „Aktuelle Thesen zur städtischen Integration“, auf den Seiten 19 - 22).

Wir haben vor, diese Thesen in einer Arbeitsgruppe des Vereins (und darüber hinaus) weiterzuentwickeln und damit einen Beitrag zu einem Integrationskonzept in Karlsruhe zu leisten.

3. Vergessen, verfolgt und vertrieben

Zur aktuellen Lage der Christen aus dem Irak

Unter den Asylsuchenden aus dem Irak während der Sadam-Diktatur gab es immer eine nicht unerhebliche Anzahl von Repräsentanten der christlichen Minderheiten verschiedener Konfessionen:

Chaldäische Katholiken (Vertreter der größten christlichen Glaubensgemeinschaft im Irak), assyrische Christen, syrisch-orthodoxe und syrisch-katholische Christen.

Insbesondere nach dem 1. Golfkrieg waren viele Christen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen, da sie von der Sadam-Administration als Kollaborateure der Amerikaner verfolgt wurden. Im Zuge dieser Vertreibungswelle verließen etwa 400.000 Christen das Land und baten um Schutz in den angrenzenden Ländern, in Amerika und in Europa.

Im ehemaligen Beratungszentrum für Flüchtlinge waren die Hilfesuchenden neben den verfolgten Schiiten die größte Gruppe aus dem Irak. Mit vielen bin ich seit Jahren in einem regelmäßigen Austausch und besuchte immer wieder ihre Festgottesdienste anlässlich der hohen Feiertage.

Da sie zahlenmäßig viel zu klein sind, um eigene Gemeinden zu unterhalten, haben sich inzwischen die meisten in den katholischen Kirchengemeinden registrieren lassen.

Jene inzwischen bei uns integrierten Familien sind auch meine Informanten bezüglich der aktuellen Lage der Christen im Irak, da sie mehrheitlich dort noch Familien haben, die sie von hier aus unterstützen.

Sie berichten seit 2004 von einer wachsenden Bedrohung der Christen im Irak durch islamistischen Terror und von zunehmender Diskriminierung durch die islamische Bevölkerung. Konnten die Christen unter der säkularen Baath-Regierung weitgehend ihre Religion ausüben, so ist dies nach Berichten der Betroffenen und den Stellungnahmen der Menschenrechtsorganisationen derzeit nicht mehr möglich, obgleich die Übergangsverfassung gleiche Rechte für religiöse Minderheiten garantiert.

In den Angaben von Amnesty International und Caritas International u. a. wird bestätigt, was unsere MigrantInnen berichten.

Nach Angaben des Amtes für christliche Stiftungen im Irak sollen allein 2004 etwa 30-40.000 Christen das Land verlassen haben, die meisten in Richtung Syrien oder Jordanien. Wenige habe es bis nach Europa geschafft.

Die Zahl der von islamistischen Gruppen gezielt Getöteten im Jahre 2004 beläuft sich auf 200 Personen. 2005 sind die Zahlen eher gestiegen.

Es wird in allen Stellungnahmen der großen Organisationen wie Caritas International, Gesellschaft für bedrohte Völker, Amnesty International und von christlichen Verbänden übereinstimmend berichtet, dass die irakischen Christen gezielt Opfer von Bedrohungen, Entführungen, Misshandlungen und Mord geworden sind.

So kam es 2005 zu mehreren Bombenanschlägen auf christliche Kirchen und Einrichtungen, zu Attentaten auf christliche Repräsentanten und zu Übergriffen auf christliche Geschäfte, insbesondere Restaurants, weil diese Alkohol ausschenken dürfen, oder auf Videogeschäfte, die westliche Filme verkaufen.

Es findet eine systematische Einschüchterung von Frauen statt, die sich nicht der islamischen Kleiderordnung beugen. Mit gezielten Tötungen von Frauen, die als Friseurinnen, Kosmetike-

rinnen oder Krankenschwestern arbeiten, versucht man die islamistische Version des Frauenbildes zu etablieren.

Die Hemmschwelle für sexuelle Gewaltdelikte ist gesunken wegen der fehlenden Angst vor Verfolgung. Die Christen erklären dies damit, dass sie keine Blutrache kennen und die Täter deshalb keine Bestrafung zu befürchten haben.

Die berüchtigste Terrorgruppe Ansar al-Sunna verbucht auf ihr Konto die grausamsten Delikte. Sie kündigt die Morde öffentlich an und setzt dadurch gezielt Fluchtbewegungen in Gang. Inzwischen nehmen auch kriminelle Gruppen an dem lohnenden Geschäft der Entführungen christlicher Repräsentanten teil und die Lösegelder werden dabei immer höher.

Übergriffe auf Christen werden von Teilen der Bevölkerung nicht als Verbrechen gewertet, da sie entgegen der Definition des Koran, wo sie als Gläubige der Schrift Achtung und Respekt genießen, dennoch als Ungläubige wahrgenommen und diskriminiert werden.

Diese Verbrechen, die an Christen verübt werden, führen dazu, dass die ältesten Christen der Welt heute im Irak für sich keine Zukunft mehr sehen.

Ging man vor der Invasion der Amerikaner noch von etwa 6-800.000 Christen im Irak aus, so nimmt man an, dass sich die Zahl im vergangenen Jahr um weitere 300.000 reduziert hat.

Etwa 40.000 Christen aus dem Süden und aus Bagdad haben 2005 im stabileren Kurdengebiet des Nordens Zuflucht gefunden, wo sie versuchen im christlichen Siedlungsgebiet um Sacho unterzukommen (Basra soll inzwischen „christenrein“ sein).

Kurdenführer Barsani hat ihnen zwar offiziell Asyl geboten, aber er sieht sich nicht in der Lage, sie mit humanitärer Hilfe zu versorgen, da die Kurden durch die Rückkehr vieler zwangsumgesiedelten und geflüchteten Kurden selbst vor großen finanziellen Herausforderungen stehen.

Darüber hinaus gibt es inzwischen in der Kurdenregion einen kurdischen Nationalismus, der für die Christen ebenfalls zum Risiko werden kann. Als Verkehrssprache gilt jetzt kurdisch. Die christlichen Flüchtlinge sprechen in der Regel jedoch nur arabisch und aramäisch.

Auch die hohe Arbeitslosigkeit im Norden stellt ein Existenzrisiko für Christen aus dem Zentral- oder Südirak dar. Die Internationale Staatengemeinschaft ist hier gefragt.

Das Wegfallen der autoritären Staatsgewalt hat zu einem gewalttätig ausgetragenen Machtkampf unter einzelnen politischen Gruppierungen geführt.

Die Regierung war bislang nicht in der Lage, dieses Machtvakuum auszufüllen und den Schutz der jeweils verfolgten Gruppe zu garantieren.

So muss die derzeitige Sicherheitslage laut UNHCR besonders im Zentralirak, aber auch anderswo als nach wie vor gefährlich eingestuft werden. Hinzu kommt, dass die Polizei nicht willens oder stark genug ist, die so Betroffenen zu schützen und die Täter zu bestrafen.

Nach Angaben des UNHCR ist es dem erst im Aufbau befindliche Ministerium für Flüchtlinge gegenwärtig noch nicht möglich, Unterkünfte zur Verfügung zu stellen oder andere humanitäre Hilfe zu leisten.

UNHCR appelliert daher an die bisherigen Aufnahmestaaten, nicht durch verstärkten Druck zur Rückkehr oder zwangsweiser Rückführung von irakischen Emigranten dem Ministerium weitere Lasten aufzubürden.

Gerade dies versuchte allerdings das Innenministerium in Baden-Württemberg mit seiner im Herbst begonnen Initiative zur freiwilligen Rückkehr in den Nordirak für 2006. Erste Rückkehrseminare sollten irakische Flüchtlinge zur Rückkehr motivieren.

In unserer Sprechstunde haben sich seit dem Ende des Krieges jedoch auch immer wieder Personen, hauptsächlich Kurden, zur freiwilligen Rückkehr gemeldet und sind inzwischen auch in den Nordirak zurückgekehrt.

Die Mehrzahl von ihnen waren Alleinstehende, die in den Sammelunterkünften demoralisiert und einsam gelebt haben, ohne Möglichkeit einen offiziellen Sprachkurs zu besuchen, eine Arbeit aufzunehmen, geschweige denn eine Ausbildung zu beginnen. Sie waren froh, endlich zu ihren Familien zurückkehren zu können.

Sie kehren allerdings als Gedemütigte zurück, weil man sie nicht als schutzwürdig im Sinne der Genfer Konvention eingestuft und ihnen damit den Weg versperrt hat, sich in unserem Land eine eigenständige Existenz aufzubauen und sich zu integrieren. Denn obgleich sie Kurden waren, kamen sie meist nicht aus der Schutzzone im Nordirak und ihre Familien hatten viel Geld geopfert, um sie in Sicherheit zu bringen. Jetzt müssen sie mit leeren Händen zurückkehren. Außer einer Rückkehrhilfe von IOM (International Organisation for Migration) in Höhe von 500 Euro gibt es nichts.

Eine Existenzgründung kann man damit auch im Irak nicht vornehmen. Aus diesem Grund wagen eigentlich rückkehrwillige kurdische Familien diesen Schritt nicht.

Die Aufforderung zur Rückkehr durch das Innenministerium in den Nordirak differenziert allerdings nicht zwischen den einzelnen Gruppen.

Die Christen aus dem Irak kommen z. B. darin gar nicht vor, obwohl man wissen sollte, dass es dort klassische Siedlungsgebiete von Christen gibt.

Unter den Adressaten der Rückkehraufforderungen befinden sich daher auch Christen.

Sie haben sich deshalb u.E. auch zu Recht empört, als wir sie vom Anliegen des Innenministeriums bezüglich einer freiwilligen Rückkehr informiert haben.

Anlässlich einer im November letzten Jahres erfolgten Einladung an irakische MigrantInnen in Nordbaden durch unseren Verein „Freunde für Fremde“ bezeichneten sie den Umgang mit ihren Problemen und ihrer Situation ignorant und unverständlich und mahnten enttäuscht die Solidarität der Christen in Deutschland an.

Die anwesenden irakischen Christen ließen uns außerdem wissen, dass etliche unserer Einladung schon deshalb nicht gefolgt seien, weil sie Angst hätten, in der Öffentlichkeit über ihre Lage zu sprechen und damit ihre Familien im Irak zu gefährden.

Sie erklärten uns auch, dass sie die fehlende Berichterstattung in den deutschen Medien über die Verfolgung der Christen im Irak und den an ihnen begangenen Verbrechen ebenso schmerze wie das Schweigen der Kirchen.

Sie beklagten eine unterschiedliche Bewertung der Verbrechen und machten dies anschaulich am Beispiel der Berichterstattung über Entführungen deutscher Staatsangehöriger. Mit ihnen beschäftige sich eine ganze Administration, um sie schließlich freizukaufen. Nicht erwähnenswert schein es demgegenüber, dass hunderte christlicher Familien durch die Entführung ihrer Familienangehörigen im Irak betroffen sind und ihre Verwandten in Deutschland ihre mühsam verdienten Ersparnisse dazu verwenden müssten, sie freizukaufen.

Im Hinblick auf die zu wenig beachtete, brisante Gefährdungslage der Christen im Irak, und die Wahrnehmung der in Deutschland lebenden Migranten und Migrantinnen aus dieser Gruppe, bitten wir deshalb alle, die mit dieser Problematik befasst sind, genauer hinzuschauen. Dies gilt für die Verantwortungsträger in den Ministerien und Behörden, aber auch für die Repräsentanten der Kirchen und Gemeinden.

Mehr Solidarität in dieser bedrohlichen Lage und Partnerschaft mit Christenmenschen hierzulande, das wünschen sich die irakischen Christen in Deutschland und hier in Karlsruhe.

4. Afghanistan ist nicht so sicher, wie manche bei uns glauben

Reiseerfahrungen vom Herbst 2005

Nein, Afghanistan ist nicht sicher. Wer das bezweifelt, mag sich die Mühe machen, seinen Reisepass an die afghanische Botschaft zu senden und ein Touristenvisum zu beantragen. Recht schnell erhält er unter Hinweis auf die Reisewarnung des Bundes-Außenministeriums die Antwort, dass derzeit keine Touristenvisa ausgegeben werden. Vielmehr werden Visa ausschließlich erteilt, wenn eine Einladung und eine Befürwortung eines afghanischen Ministeriums vorliegen.

Dass das Auswärtige Amt der Bundesrepublik ein „hohes Sicherheitsrisiko für Reisen in und nach Afghanistan“ sieht ist zweifellos gerechtfertigt:

Auch in Afghanistan fordern Selbstmordattentäter und Minen- Hinterhalte unschuldige Opfer. In den 3 ½ Wochen, die ich im Lande verbrachte, starben auf diese Weise 32 Menschen. Im Laufe des Jahres 2005 mehr als 1600! Die weitaus größere Mehrheit der Betroffenen sind Afghanen!

Bestimmte Gruppen zahlen gerne 15.000,-- € Kopfgeld für einen entführten Ausländer. Sie hoffen damit internationale Aufmerksamkeit zu erheischen und den Aufbau der Demokratie im Lande zu stören.

Der südliche Teil Afghanistans und das östliche Grenzgebiet nach Pakistan wurden von der Reiseroute gestrichen. Diese Landesteile sind nach wie vor quasi Kriegsgebiet.

Gewohnt habe ich in einem Gästehaus der IOM, der Internationalen Organisation für Migration.

An die Doppel- Wachen rund um die Uhr, die vergitterten Fenster und an den fast 4 m hohen Zaun, der das Gebäude umgibt, habe ich mich rasch gewöhnt. Alle öffentlichen oder international genutzten Gebäude sind so gesichert- meist zusätzlich sogar mit einer massiven Stahlschranke oder einem Betonlabyrinth vor dem Eingang. Das stellt sicher, dass Sprengstoffattentäter das Tor nicht einfach mit einem Fahrzeug durchbrechen können. Kurzum:

Wir befinden uns in einem Kriegsland.

Dies drängt die Frage auf: Lässt sich die Rückführungspolitik der Bundesrepublik, lassen sich die Widerrufe von Flüchtlingsanerkennungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge rechtfertigen?

Aktuell betroffen von dieser Politik sind etwa 16.000 derzeit ausreisepflichtige Afghanen. Hinzu kommen die Personen und Familien, deren Anerkennung widerrufen und deren Aufenthaltsgenehmigung nicht verlängert wurde.

UNHCR, vertreten durch Frau Katharina Lumpp, sieht das sehr viel differenzierter. Sie betont u.a. die Forderung, Rückführungen ausschließlich in Abstimmung mit den örtlichen Behörden in Afghanistan und dem UNHCR durchzuführen und zwar erst nach individueller Prüfung aller Umstände des Einzelfalls.

Dies wurde auch dem Baden- Württembergischen Innenminister, Herrn Heribert Rech dargelegt, der Kabul 2 Tage nach meinem Rückflug für 36 Stunden besuchte. Er

machte sich vor Ort ein Bild, um der IMK am 8. und 9.12.05 in Karlsruhe berichten zu können. In Kabul zeigte sich der Minister aufgeschlossen. Die Revision des Rückführungs- Beschlusses der Innenministerkonferenz vom 24. 06. 2005 konnte er aber offensichtlich nicht durchsetzen.

Was also erwartet Afghanistan- Rückkehrer in ihrer Heimat?

1. Das Problem Wohnraum:

Im Laufe der verschiedenen Kriegsphasen waren ca. 10 Millionen, fast jeder 2. Afghane, auf der Flucht. Nach dem Sturz der Taliban Ende 2001, setzte spontan ein Rückkehrerstrom aus den Nachbarländern ein. In nur 4 Jahren hat das zerstörte und verarmte Land fast 5,5 Mio. Rückkehrer aufgenommen! Etwa 70 % davon sind wohnungslos, die meisten davon besitzen auch kein Land oder der Besitz wird von Dritten strittig gemacht. Im Ergebnis entstehen wilde Siedlungen.

Kabul zählte vor dem Krieg etwa 750.000 Einwohner. Heute schätzt man, dass hier fast 4,5 Millionen Menschen leben. Einige Tausend davon in Notquartieren, in Ruinen oder Zelten und das nicht nur vorübergehend, sondern seit einigen Jahren - ohne Aussicht auf Änderung!

Nur etwa 6 % der Haushalte in Kabul ist regelmäßig mit Strom versorgt, allerdings auch das nur stundenweise. Es gibt keine Kanalisation. 80 % der Häuser und Wohnungen haben keine Wasserversorgung. Die Wasserqualität der öffentlichen Brunnen ist schlecht.

Auch in anderen großen Städten ist die Situation nicht anders. In dem inzwischen geschlossenen Auffanglager MASLAKH nahe bei Herat leben zurzeit ca. 15.000 Menschen in einfachsten Ein- oder Zwei- Raum- Einheiten, die außer Wänden, Dach und Türen nichts anzubieten haben als gestampftem Lehm Boden. Auf 12 oder 20 m² Wohnfläche leben 4 bis 10 Personen. Der „Sanitärraum“, d.h. das Toilettenhäuschen – ohne Wasser- ist zugleich die einzige Waschgelegenheit. Wegen der Geruchsbelästigung liegt es etwa 2 m abseits der Wohneinheit.

Die Schattenwirtschaft des Landes erreicht aufgrund der Drogenerlöse und illegaler Geschäfte nahezu 60% des Nationaleinkommens. Während der Staat arm ist und enorme Aufbauleistungen erbringen muss, sucht das Geld der Akteure aus der Drogenwirtschaft und der Kriegsgewinnler nach lukrativen Anlagen. Die internationalen Akteure im Lande zahlen Mietpreise, die deutschen Verhältnissen nahe kommen.

Der Mietpreis einer minimalst ausgestatteten 3-Zimmerwohnung in Kabul, Herat oder Kunduz beträgt das Vielfache eines normalen Monatseinkommens – auch für Akademiker oder Beamten. So blühen Korruption und Bestechung.

Die Grundstückspreise im Zentrum von Kabul unterscheiden sich nur wenig von Düsseldorf.

2. Das Problem Gesundheits- und Sozialwesen.

Hierüber habe ich lange und ausführlich mit der EU- Beraterin im Gesundheitsministerium, Frau Dr. Katia Schimanek, diskutiert. Ich habe Krankenhäuser und Ambulanzstationen in verschiedenen Städten, aber auch in Dörfern besucht.

Als Medizintechniker, der viele Jahre Kliniken im In- und Ausland betreut hat, glaube ich mir hier ein vorsichtiges Urteil erlauben zu können.

Das Gesundheitswesen in Afghanistan kann bis jetzt nicht mehr als eine absolute Basisversorgung leisten. Nach Mitteilung eines in Kabul ansässigen deutschen Labormediziners können derzeit neben vielen ansteckenden Krankheiten u. a. überhaupt nicht behandelt werden:

Kardiologische und Gefäß- Krankheiten, speziell Herzinfarkt, Stenosen, also Gerinsel, sowie pullmologische oder Tumorkrankheiten.

Die Kindersterblichkeit ist die höchste in der WHO- Statistik. Im Winter 2004/2005 starben alleine in Kabul mehr als 500 Kinder.

Ursache: medizinische Unterversorgung, Unterernährung und für die kalte Jahreszeit nicht ausreichende Unterbringung. Der zurückliegende Winter forderte aufgrund der langen Kälteperiode noch mehr Opfer.

Obwohl die ärztliche Versorgung laut Gesetz kostenlos ist, betreiben viele Ärzte neben ihrer Anstellung im Krankenhaus private Praxen oder zumindest private Sprechstunden – natürlich gegen private Liquidierung.

Krankenschwestern, Hebammen und Ärztinnen sind Mangelberufe. Die ärztliche Versorgung der oft fernab liegenden Bergdörfer ist in den wenigsten Fällen gewährleistet.

Krankentransporte sind aufgrund fehlender Ambulanzfahrzeugen, schlechter Verkehrsstraßen und häufiger Fahrzeugkontrollen (zur Erhebung illegaler Wegzölle) zeitraubend.

Mitarbeiter internationaler Organisationen werden entweder von ISAF behandelt oder ausgeflogen!

Staatliche Sozialhilfe für Rückkehrer gibt es nicht. In bescheidenem Maße hilft IOM Rückkehrern, – gleichgültig, ob die Rückkehr freiwillig oder erzwungen erfolgte. Diese Hilfe beschränkt sich im Wesentlichen auf vorübergehende Unterbringung, bis die Weiterreise von Kabul in den Heimatort organisiert werden kann. Gegebenenfalls finanziert IOM auch die Busfahrt oder das Flugticket. Ferner versucht IOM bei der Arbeitsvermittlung zu helfen. In Einzelfällen, wenn ein tragfähiger Geschäftsplan vorliegt, fördert IOM die Existenzgründung mit bis zu 1.500,-- €.

3. Schule und Berufsausbildung

Schule und Bildung sind Schwerpunktprogramm der Regierung.

Die Universität Kabul wurde und wird mit Nachdruck auf- und ausgebaut. Zurzeit sind hier 10.000 Studierende eingeschrieben! Amerika hat großzügige Studentenwohnheime errichtet. Internationale Kooperationen überbrücken den Mangel an Hochschullehrern.

Auch der Schulbau und die Schulbildung werden mit Nachdruck vorangetrieben. Im Jahr 2004 waren 5,2 Mio. Schüler und Schülerinnen, beschult. Das sind fast 90 % des Jahrganges. Knapp 40 % davon sind Mädchen.

Auf dem Lande jedoch besteht die einzige Einrichtung des Schulraumes in der Regel aus einer Tafel. In den Städten gibt's dagegen zumindest auch Stühle und Tische. Schulbücher und Schreibhefte kaufen Lehrer und Schüler meist selbst, obwohl die Schulordnung die kostenlose Bereitstellung vorsieht. Wegen der Ausfälle in den Kriegsjahren sitzen oft in einer Klasse Absolventen sehr unterschiedlichen Alters zusammen.

Nicht rasch zu überbrücken ist der Mangel an pädagogisch ausgebildeten Lehrkräften. Wegen des von den Taliban verhängten Berufsverbots für Frauen mangelt es vor allem an Lehrerinnen.

Werden Mädchen und Jungen im selben Haus unterrichtet, dann streng getrennt zu verschiedenen Tageszeiten. Nicht alle Schulen haben ausreichend Platz. Immer wieder sieht man, dass auf Schulgeländen auch in Zelten unterrichtet werden muss.

Da die Schulen in den Wintermonaten geschlossen sind, ist das aber nicht so schlimm. Schlimmer ist der Mangel an Schulbüchern, Lehrmaterial und LehrerInnen.

Der Schulunterricht ist „lehrerzentriert“, wie das eine deutsche Ausbilderin ausdrückte. Was sie damit meinte, erlebte ich beim Versuch, mit dem Englischlehrer einer Schule ein direktes Gespräch zu führen. Der Mann konnte nicht mehr als das, was er den Schülern beibrachte, nämlich auswendig gelernte Lehrtexte und Vokabeln, soweit diese durch den Text vermittelt werden. Diskussion, freie Meinungsäußerung? Nicht an Schulen. Autorität vermittelt – zumindest an Knabenschulen - eher der Tatzenstock als die Souveränität des Lehrers.

Das ist nicht überheblich gemeint - es ist mir klar, dass nach so langer Kriegszeit nicht der Maßstab unserer Schulen angelegt werden kann und darf.

Was aber sollen Rückkehrer tun? Welche Bildung werden ihre Kinder bekommen? Wie sollen und wie können sich SchülerInnen, die unseren Lehrbetrieb gewohnt sind, hier einfügen?

Da werden Jugendliche unschuldig bestraft, bestraft für eine Politik, die Asylbewerbern jegliche Integration verwehrt:

Jungen und Mädchen von Asylbewerbern dürfen in der Regel hier nur einen Hauptschulabschluss, maximal noch ein Berufsvorbereitungsjahr absolvieren. Wegen der verheerenden Kettenduldung ist eine Berufsausbildung nicht möglich. So stehen jugendliche RückkehrerInnen in der Heimat einer erdrückenden Zahl gleichaltriger Arbeitssuchender gegenüber. Jedoch verfügen diese im Gegensatz zu den Rückkehrern über ein hilfreiches Beziehungsnetz und wissen wie man sich legal oder illegal durchschlägt.

Die Arbeitslosigkeit ist hoch. Sicherlich deutlich über 80 %. Allerdings fehlt hierzu jegliche Statistik.

Andererseits: Jeder tut etwas. Viele Handwerker beschäftigen einen oder zwei Jungen. Diese schauen zunächst zu, dann arbeiten sie mit. Nach etwa einem Jahr arbeiten sie selbständig. Weiterführende Berufsausbildung? Fehlanzeige.

Die Löhne und Gehälter sind im Gegensatz zu den Mietpreisen extrem niedrig:

Polizisten haben einen Monatslohn von 20 bis 25 €, Universitätsprofessoren und höhere Beamten verdienen etwa 50,-- €, Ärzte bekommen um die 60,-- €.

Bei diesem Lohnniveau ist klar, dass Polizisten Fahrzeuge aufhalten und „Wegesteuern“ erheben, dass Ärzte Privatpraxen unterhalten und Drogenhändler ganze Privatarmeen finanzieren können.

Zusammenfassung:

In der Statistik der Welternährungs- Organisation rangiert Afghanistan auf Platz 4 der ärmsten Länder. Die Rückkehr aus Europa in dieses Land ist außerordentlich problematisch - für bestimmte Personengruppen schlichtweg unmöglich.

Wann immer eine Rückkehr aktuell wird, ist umfassende Aufklärung, Planung und Vorbereitung unabdingbar. Behörden und Berater sollten hier kooperativ zusammen arbeiten um zusätzliche Härten zu vermeiden- auch dann, wenn Planung und Vorbereitung Zeit beanspruchen, z. B. weil die Durchführung von Einzelmaßnahmen mit dem Europäischen Flüchtlingsfont abgestimmt werden müssen.

Sehr positiv aber ist der Wille und die Hoffnung der Bevölkerung, endlich in Frieden leben und das gebeutelte Land aufbauen zu können.

Dieser Bericht kratzt nur an der Oberfläche. Wichtige Themen, wie z. B. die Sozialstruktur in der Großfamilie, häusliche Gewalt u. a. blieben ausgeklammert. Viel plastischer ist die Aussage meiner Videodokumentation, in der Bilder eine sehr eindringliche Sprache sprechen. Gerne bin ich aber auch bereit, in Einzelfällen telefonisch oder persönlich Auskunft zu geben, soweit mir das möglich ist.

Udo Dreutler

5. Ich bin Dahlia und ich heiße Salch.

Wie Flüchtlinge sich bei uns fühlen

Was eine junge Irakerin, Dahlia, und der siebenundfünfzigjährige Salch zu ihrem Bildern schreiben, sind zwei von 30 handgeschriebenen Selbstdarstellungen der Portraitierten, die der ungarische Photograph Kristian Fonyödi im Rahmen des Heidelberger VHS-Projekts gemacht und von den Aufgenommenen erbeten hat.

Er selbst unterrichtete im Projekt „Deutsch als Fremdsprache“. Je mehr er sich mit seinen Schülerinnen und Schülern beschäftigte, desto mehr war er von diesen Menschen und von deren Schicksalen beeindruckt. Er begann, sie mit anderen Augen zu sehen.

Udo Dreutler, sagte am 7. Dezember 2005 in seiner Eröffnung einer Ausstellung, die im Rahmen des Volkshochschulprojektes in Heidelberg entstanden ist und auf Anregung unseres Vereins vom 7. Dezember 2005 bis 9. Februar 2006 im Großen Saal des Internationalen Begegnungszentrum (IBZ) Karlsruhe zu sehen war:

„Mit den lebensgroßen Aufnahmen und den kurzen Selbstdarstellungen fordert uns Kristian Fonyödi auf, daß auch wir beginnen, in diesen Gesichtern zu lesen.

Wir sehen ernste , teilweise sehr schöne Gesichter. Wir sehen offene und entschlossene Gesichter.

Ich kann kein abweisendes oder gar beängstigendes Gesicht sehen. Vielmehr würde ich gerne mit den Dargestellten sprechen, sie kennen lernen.

Wenn ich die kurzen Texte lese, freue ich mich über den Mut der SchreiberInnen, trotz aller sprachlichen Einschränkungen zu sagen, was sie spüren und empfinden.

Ich erfahre wenig über Fluchtgründe. Das wundert mich nicht. Kaum ein Flüchtling spricht gerne über seine Angst und Not in der Heimat.

In jedem einzelnen Text höre ich aber, daß die Menschen ihr Leben bejahen, daß sie sich hier integrieren möchten, daß sie arbeiten oder studieren möchten. Ich lese Lebensträume wie „Ich möchte Fußballer werden“.

Ich lese aber auch Enttäuschung, daß wir die Arbeitserlaubnis verweigern. Ich lese teilweise Erbitterung, dass wir die Menschen zwingen, nichts zu tun, dass **wir** die Integration verweigern.

Ich kann das nachempfinden, weil es aus Sicht der Betroffenen schwer zu verstehen ist.

Und dennoch: Nirgends lese ich einen Vorwurf. Fast immer lebt die Hoffnung in diesen Berichten, sie steht in den Gesichtern. Die Hoffnung auf ein Leben in Freiheit und Frieden, ein Leben ohne Verfolgung, ein Leben, wie wir es leben dürfen.“

Wir wünschen der Ausstellung, daß sie auch an anderen Orten Menschen dazu anregt, Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten mit anderen Augen zu sehen und nicht nur als Geduldete, die sobald es irgend möglich ist, abzuschoben sind.

Sie könnten ja auch eine Bereicherung für unsere Gesellschaft sein.

Udo Dreutler/Hans-Joachim Mack

6. Aktuelle Thesen zur städtischen Integration

Integration braucht ein Konzept

Entworfen und vorgetragen wurden die folgenden Thesen von PD Dr. Caroline Robertson-von Trotha, Direktorin des ZAK | Zentrum für Angewandte Kulturwissenschaft und Studium Generale der Universität Karlsruhe auf Einladung von „Freunde für Fremde e.V.“, der AG der ausländischen Mitglieder des Ausländerbeirats sowie der Leitung des Internationalen Begegnungszentrums.

Sie sollen in einer Arbeitsgruppe weitergeführt und dadurch ein Diskussionsbeitrag zu einem Integrationskonzept in Karlsruhe geleistet werden. Frau Dr. Robertson-von Trotha, die Co-Autorin des von der UNESCO ausgezeichneten Konzepts „Bündnis für Integration“ der Landeshauptstadt Stuttgart ist, wird sich gerne an der hier zur Diskussion gestellten beteiligen.

I. Allgemeine Thesen und Ausgangsbedingungen

1. Die Bedeutung einer Integrationspolitik nimmt unter den verschärften Bedingungen der Globalisierung ständig zu.

Nicht alle Menschen sind in demokratische Gesellschaften integrierbar. Der demokratische Staat kann aber viel dafür tun, dass die Gruppe der Nichtintegrierbaren und ihrer Sympathisanten nicht wächst, sondern kleiner wird.

2. Integrationspolitik hat es trotz der de facto Einwanderung in Deutschland lange nicht oder kaum gegeben. Integration ist ein langfristiger Prozess. Die Folgen des Fehlens von Integrationskonzepten lassen sich daher nicht mit ad hoc Maßnahmen kurzfristig beheben.

3. Einige Grundsätze der neuen Integrationspolitik auf Bundesebene stellen wichtige Schritte auf dem Weg zu einer umfassenden Integrationspolitik dar.

Hierzu zählt insbesondere der Grundsatz des „Förderns und Forderns“, wie er dem Konzept der Integrationskurse zugrunde liegt:

Von der Aufnahmegesellschaft müssen Mittel für institutionalisierte Angebote, insbesondere Sprachkurse mit verstärkt landeskundlichem Teil, sowie Informations- und Orientierungshilfen zur Verfügung gestellt werden.

Von den Zuwanderern und Personengruppen mit ethnischem Hintergrund muss verlangt werden, dass sie die Landessprache erlernen und sich über Kultur und Grundwerte in Deutschland informieren. Dies setzt Neugierde, die Bereitschaft Aufwand und Anstrengungen auf sich zu nehmen und Offenheit für das Neue voraus.

4. Integration kann durch entsprechende Konzepte des „Förderns und Forderns“ wesentlich unterstützt werden. Sie alleine garantieren eine erfolgreiche Integration aber nicht.

Eine wichtige Voraussetzung ist das jeweils vorherrschende Klima zwischen der Mehrheitsgesellschaft und Personen mit Migrationshintergrund.

5. Die über lange Zeit erklärte Politik „Wir sind kein Einwanderungsland“ hat das Verhältnis der Mehrheit zu ihren Minderheiten negativ beeinflusst.

6. Diskriminierungen und das Gefühl, „Bürger zweiter Klasse“ zu sein, führen zur Abschottung und Ablehnung der Aufnahmegesellschaft durch ihre Minderheiten.

7. In unseren globalisierten Städten, wo Angehörige unterschiedlicher Ethnien und Kulturen leben, ist es möglich, soziale Beziehungen so zu organisieren, dass ein Nebeneinander außer-

halb des institutionalisierten Alltags – wie er zum Beispiel durch Schule und Ausbildung gegeben ist – zunehmend ‚machbar‘ wird.

In vielen europäischen Städten haben sich Parallelgesellschaften bereits etabliert.

8. Daraus folgt, dass Integrationsarbeit institutionalisierte Orte der interkulturellen Begegnung organisieren und fördern muss.

9. Städte und Stadtteile bilden alltäglich virulente Kristallisationspunkte, wo unterschiedliche Kulturen und Lebensstile aufeinander treffen. Es finden sowohl Prozesse der gesellschaftlichen Integration als auch der Desintegration statt.

10. Der Zustand der Desintegration birgt stets die Gefahren Polarisierung und Radikalisierung in sich.

11. Daraus folgt, dass städtische Integrationspolitik für aktive Kommunikation, Austausch und Konfliktmediation in den Stadtteilen sorgen muss (Stuttgarter Modell).

12. Eine an sich positive Kulturvielfalt darf nicht verwechselt werden mit einer uneingeschränkten Befürwortung und Zulassung von Kulturdivergenz. Kultur und Lebensformen, die nicht mit den verbindlichen Grund- und Menschenrechten übereinstimmen, können nicht hingenommen werden.

13. Eine Gesellschaft, die Verstöße gegen die Menschenrechte wie beispielsweise Zwangsheirat aus einer falsch verstandenen Toleranz oder aus Desinteresse ‚hinnimmt‘, macht sich zumindest im ethischen Sinne schuldig.

14. Die Formen der - gegenseitigen - Ablehnung sind vielfältig und reichen von Resignation und passiver Abschottung bis zu aktivem Protest gegenüber ‚Anderen‘ und ‚anderer Kultur‘.

15. Die Gefahr der Radikalisierung von Jugendlichen, die für sich keine Zukunftsperspektiven erkennen, durch den gezielten Einsatz entsprechender Demagogie ist erheblich. Dies trifft besonders auf viele Jugendliche mit niedrigen Bildungs- und Berufsqualifikationen zu.

II. Thesen zum Prozess der Integration

16. Für den Prozess der Integration ist die Vermittlung ganzheitlicher Sichtweisen wichtig. Dies gilt sowohl für die Analyse des Prozesses als auch für die Entwicklung integrationspolitischer Maßnahmen.

17. Es muß dabei zwischen (mindestens) vier strukturellen Ebenen der Integration unterschieden werden, die eng miteinander verwoben sind:

- die politisch-rechtliche,
- die ökonomisch-strukturelle,
- die kulturell-soziale und
- die identifikatorische Integration.

Die jeweils gegebenen Konfigurationen prägen die Zugehörigkeit.

18. Jede der vier Ebenen ist relevant für die Stadtgesellschaft, obwohl sie nicht in gleicher Weise durch die Kommunalpolitik beeinflussbar sind.

19. Unter politisch-rechtlicher Integration sind insbesondere Fragen der Staatsangehörigkeit, des Aufenthaltsstatus und der politischen Repräsentation zu verstehen. Obwohl viele gesellschaftliche und rechtliche Vorgaben außerhalb der kommunalen Entscheidungskompetenz liegen, beeinflussen sie die Integrationsarbeit vor Ort in erheblichem Maße.

20. Eine weitere Voraussetzung für die Integration von Personen und Personengruppen mit Migrationshintergrund ist die ökonomisch-strukturelle Integration. Ausgehend vom Gleichheitsprinzip ist unter struktureller oder soziostruktureller Integration eine gleiche Verteilung von Teilhabechancen an den zentralen gesellschaftlichen Institutionen wie Bildung, Arbeit und Wohlfahrt zu verstehen.

21. Unter kulturell-sozialer Integration ist sowohl die tatsächlich vorfindbare Teilhabe von Personen mit Migrationshintergrund an städtischen Angeboten des Alltagslebens, an Kultur- und Freizeitaktivitäten bis hin zu sozialen Kontakten in der Nachbarschaft, in der Schule und am Arbeitsplatz zu verstehen. Ohne eine zumindest teilweise kulturell-soziale Integration ist die Zugehörigkeit zur Stadtgesellschaft kaum zu erwarten. Die Gefahren von Resignation und Abschottung bis hin zur aktiven Bildung von Parallelgesellschaften steigt.

22. Eine kulturell-soziale Integration setzt gute Sprachkenntnisse voraus. Das Angebot und die Aufforderung, an Integrationskursen teilzunehmen, ist deshalb von allergrößter Bedeutung.

23. Ein gelungener Integrationsprozess führt zu einer wachsenden emotionalen und identifikatorischen Integration der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt. Hierzu zählt die Übernahme der zentralen Werte der europäischen Stadtgesellschaft in ihrer kulturellen Vielfalt.

24. Trotz aller politisch-rechtlichen Einschränkungen in Deutschland verfügt die Stadtgesellschaft über zahlreiche Möglichkeiten zur Herstellung einer identifikatorischen Integration ihrer Bürgerinnen und Bürger.

25. Die Stadtgesellschaft trägt eine besondere Verantwortung für eine inklusive, teilhabende Stadtkultur, in der Integration gefördert wird.

III. Thesen zur Integrationspolitik.

26. Ohne ein Integrationskonzept wird Integrationspolitik den steigenden Anforderungen in zunehmend globalisierten Städten nicht gerecht. In einem Gesamtkonzept müssen klare Ziele, Umsetzungsstrukturen und Steuerungskonzepten sowie „Schlüsselämter“, Akteure sowie „Kümmerer“ auf der Stadtteilebene benannt werden.

27. Integrationspolitik ist eine zentrale gesamtstädtische Aufgabe. Sowohl die städtische Mehrheitsgesellschaft als auch die Personengruppen mit Migrationshintergrund müssen davon überzeugt werden. Sie kann nur auf der Basis einer breiten Akzeptanz gelingen (win-win-Situation).

Integrationspolitik muss von dem Stigma des ‚rein sozialen‘ befreit werden. Sie ist primäre Aufgabe zur Förderung eines offenen, toleranten Karlsruhe. Dabei gilt:

Das Selbstverständnis einer Gesellschaft insbesondere hinsichtlich ihres Kulturverständnisses und ihrer kulturellen Identität beeinflusst die Integrationsangebote, die sie an ihre Minderheiten macht, nachhaltig.

28. Integrationspolitik ist eine wichtige Querschnittsaufgabe. Sie erfordert besondere strukturelle Lösungen der Durchführung, die geeignet sind, Kommunikations- und Informationsflüsse ausreichend zu berücksichtigen.

29. Stadtteilarbeit, Nachbarschaft und Familienarbeit bilden den zentralen Kern einer Integrationsarbeit.

Hinzu kommen die vielen ehrenamtlichen interkulturellen Initiativen, die den Austausch zwischen den Kulturen fördern.

30. ‚Mit Recht.Karlsruhe‘ heißt: Null Toleranz für Intoleranz und schließt die so genannte Mehrheitsgesellschaft wie Personenkreise mit Migrationshintergrund ein.

Von der ‚Residenz des Rechts‘ muss das klare Signal ausgehen: Grundrechte dürfen nicht kulturell relativistisch beschränkt werden. Dies gilt insbesondere für die Stellung der Frau.

Dr. Caroline Robertson-von Trotha

7. Deutschunterricht als Begegnung und Begleitung

Der Deutschunterricht von "Freunde für Fremde" wird für die Unterrichtenden und TeilnehmerInnen trotz aller Unterschiedlichkeit der Personen immer mehr zu einem Ort der Begegnung und Begleitung: Die meisten Unterrichtsgruppen sind zu "festen Gruppen" geworden, in die hineinzukommen - beiden Seiten! - manchmal Mühe macht.

Dies gilt besonders für die Gruppen, deren TeilnehmerInnen mehrheitlich aus nur einer oder zwei Nationalitäten kommen, z. B. Russland. Zwangsläufig offener sind die Unterrichtsgruppen, in denen mehrere Sprach-Heimaten zusammentreffen:

Arabisch (= verschiedene Nahost-Länder), Kroatisch-Serbisch-Bosnisch-Albanisch (=ehemaliges Jugoslawien), asiatische oder afrikanische Sprachen mit Englisch/Französisch.

Hier können und müssen die TeilnehmerInnen versuchen zu lernen, miteinander Deutsch zu sprechen. Dabei entwickeln sich dann kleine Partnerschaften und Hilfgesten: Die Irakerin übersetzt der Marokkanerin ein unverstandenes Wort; die schreibkundige Russin schreibt der Analphabetin aus Afrika einen deutschen Ausdruck ins Heft...

Mit allerlei Gesten und Zeichen und oft mit Gelächter bekommt jede/r etwas "beigebracht": Das schafft gegenseitiges Vertrauen. Dann wagen es die TeilnehmerInnen und auch der/die Unterrichtende, einmal etwas Persönliches von sich "zu erzählen" oder mitzubringen:

Einen nicht verstandenen Brief von einer Behörde - samt der Angst vor dem "Amts-Termin", oder eine Krankheitserfahrung oder eine Familiensituation: Die Unterrichtsgruppe bekommt

und nimmt Anteil am Ergehen ihrer einzelnen Mitglieder. Das kostet natürlich Zeit und verzögert das Erreichen eines lehrbuchmäßigen "Lernziels".

Bei einem "begegnenden Deutschunterricht" kommt auch heraus, dass ein/e Teilnehmer/in eine schwierige Herkunft hat und Begleitung braucht - in form von Einzelunterricht in Lesen und Schreiben, wie z. B. Frau A.:

Frau A. stammt aus einem islamischen "Schwellenland", besuchte nie eine Schule und wurde schon als kleines Mädchen zwangsverheiratet. Sie bekam viele Kinder und landete auf Wegen, über die sie nicht spricht, hier in Karlsruhe - im Frauenhaus. Inzwischen hat sie hier Niederlassungs-Erlaubnis und wohnt mit ihren Kindern in einer ihr zugewiesenen Sozialwohnung. Sie spricht schon gut Deutsch, merkt aber, dass sie ihren Kindern immer weniger folgen kann, weil die sich - auch mit Hilfe der Schule - recht selbstständig in Karlsruhe und im Karlsruher Sprachraum bewegen. Frau A. kann aber weder die Schularbeiten ihrer jüngeren Kinder beaufsichtigen, wie es nötig wäre, noch kann sie den PC-Aktivitäten ihrer größeren Kinder folgen, da sie selbst nicht lesen oder schreiben kann.

Deutschunterricht bei "Freunde für Fremde" bedeutet für diese Frau: Teilnehmen können an einem Gruppen-Erleben, bei dem sie mit ihren Schwächen nicht allein steht. Es bedeutet aber auch: Besondere persönliche Zuwendung, also Begleitung durch eine/n Lehrer/in, damit sie ihre Bildungslücken hoffentlich doch noch ein wenig auffüllen kann.

Das in Deutschland "normalerweise" nötige Geld für einen solchen Lernversuch hat Frau A. nicht, deshalb landet sie bei uns...

So ist der Deutschunterricht des Vereins mehr als nur Unterricht, er ist Begegnung und Begleitung und damit Hilfe zur individuellen Integration.

Wolfgang Böhmig

8. 'Die Kinder des Herakles' fordern auch nach 2500 Jahren heraus

9. Statistik der Beratungsarbeit 2005

Die Anzahl der im vergangenen Jahr notierten Beratungsgespräche ist gegenüber dem Jahr 2004 wieder etwas angestiegen.

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten Zahlen geben die Anzahl der Beratungsgespräche in der Sprechstunde wider.

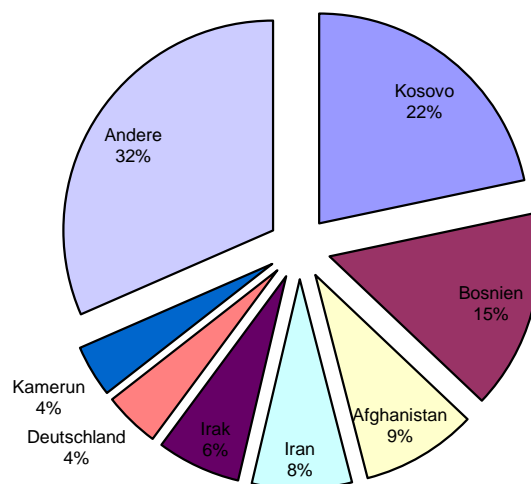
Land	Männer	Frauen	Gesamt
Kosovo	72	69	141
Bosnien	47	53	100
Afghanistan	27	31	58
Iran	21	29	50
Irak	37	5	42
Deutschland	13	15	28
Kamerun	16	10	26
Somalia	12	13	25
Sierra Leone	3	21	24
Serbien-Montenegro	11	6	17
Albanien	5	9	14
Sri Lanka	13	1	14
Israel	9	1	10
Uigurien	2	8	10
Mazedonien	10	0	10
Kongo	9	0	9
Türkei	1	7	8
Eritrea	5	2	7
Kurden	6	0	6
Tschechien	1	4	5
Syrien	2	3	5
Rumänien	1	3	4
Armenien	2	2	4
Russland	0	3	3
Italien	0	3	3
Nigeria	2	0	2
Ghana	1	1	2
Pakistan	1	1	2
Kuba	0	2	2
Estland	1	1	2
Tschetschenien	1	1	2
Dom. Rep.	0	1	1
Georgien	0	1	1
Griechenland	0	1	1
Sudan	1	0	1
USA	0	1	1
Algerien	1	0	1
Zaire	1	0	1
Thailand	0	1	1
Litauen	0	1	1
Tunesien	1	0	1
Kroatien	0	1	1
Togo	1	0	1
Bangladesch	1	0	1
Indien	1	0	1
Polen	0	1	1
	338	312	650

Wie die Statistik zeigt, wurden insgesamt 650 Beratungsgespräche geführt. 57 % dieser 650 BesucherInnen kamen aus dem Stadtgebiet, 43 % aus dem Landkreis oder von weiter her. Bei 15 – 20 % der Beratenen handelte es sich um Erstkontakte, 80 – 85 % suchten uns mehrere Male auf.

Ersichtlich wird auch, dass unsere BesucherInnen aus insgesamt 48 Ländern kamen, 338 Gespräche wurden mit Männern und 312 Gespräche wurden mit Frauen geführt.

Nicht aufgeführt wurden zahlreiche Telefonate, die unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teils vom Vereinsbüro, teils von zu Hause aus mit Klientinnen und Klienten geführt haben. Ebenso wenig ist notiert worden, dass unsere Klientinnen und Klienten nicht selten mit ihrer ganzen Familie unsere Sprechstunde gekommen sind.

Das nachstehende Diagramm zeigt in Prozent, aus welchen Herkunftsländern die Beratenen kamen. Es veranschaulicht, dass Ratsuchende aus dem Kosovo und aus Bosnien am häufigsten in unseren Sprechstunden um Hilfe nachgefragt haben.



Das Hauptanliegen unter den Beratungswünschen war 2005 die Bitte um Unterstützung beim jeweiligen Aufenthaltsstatus. 33 % der BesucherInnen kamen mit diesem Anliegen. (2006 sind es bislang 25 %.)

Dahinter verbirgt sich die Rückkehraufforderung des Staates auch gegenüber Einzelpersonen und Familien, die mitunter schon 8 – 10 Jahre und darüber in Deutschland leben und in den allermeisten Fällen die geforderten Integrationsleistungen erbracht haben.

Durch sie insbesondere sehen wir uns immer wieder herausgefordert, uns für eine Bleiberechtsregelung zu engagieren.

In den weiteren 66 % der erbetenen Beratungen ging es vorrangig um die Arbeits- und Wohnungssuche, um ehe- und familienbezogene Hilfesuche und finanzielle Problemstellungen.

10. Dankbar für vielfache Zusammenarbeit

Ohne die Möglichkeit, mit anderen Institutionen und Vereinen zusammenzuarbeiten, wäre vieles in der Arbeit unseres Verein kaum möglich gewesen.

Für das gute Miteinander und die Hilfe in den täglichen Aufgaben danken wir der Leiterin des Internationalen Begegnungszentrums, Marion Schuchardt, ihrer bisherigen Stellvertreterin Anita Breitbach und ihrem neuen Stellvertreter Ralf Kappler, der Sekretärin Andrea Weckerle sowie dem Hausmeister Sascha Frikel und seinem Mitstreiter Fachraddin Saffarov sehr herzlich. Sie hatten und haben immer ein offenes Ohr und eine helfende Hand für uns. Dasselbe gilt auch für den Vorsitzenden der AG IBZ, Bürgermeister i.R. Norbert Vöhringer, und die beiden Vorsitzenden des Hausbeirats, Lilija Jeridi und Zoran Mihajlovic.

Fast schon selbstverständlich ist es, daß zweimal in der Woche Deutschunterricht unseres Vereins auch in den Räumen der Deutsch-Kroatischen Gesellschaft gegeben werden kann. Herzlichen Dank dafür Mirjana Diminic, der Vorsitzenden und ihrer Gesellschaft.

Für hilfreiche Zusammenarbeit, ihren Einsatz für unsere Klienten und nicht zuletzt für ihre zurückhaltende Rechnungsstellung haben wir auch diesmal einer ganzen Reihe von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zu danken.

Desgleichen Dank sagen möchten wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für Ausländerfragen, jetzt Büro für Integration, den Ausländerbehörden der Stadt, des Landkreises und des Regierungspräsidiums, dem städtischen Sozialamt sowie der Sozialpädagogischen Alternative, die sich immer wieder gesprächsbereit gezeigt und gemeinsam mit uns insbesondere in schwierigen Fällen nach tragfähigen Lösungen gesucht haben.

Darüber hinaus ist es gut zu wissen, daß es mit dem Karlsruher Menschenrechtszentrum und seinen verschiedenen Trägern, dem Ökumenischen Migrationszentrum sowie dem Arbeitskreis Asyl – jetzt Flüchtlingsrat – Baden-Württemberg Vereine und Institutionen gibt, die auf einem unserer Vereinsarbeit vergleichbaren Weg sind. Wir empfinden es sehr hilfreich, daß auf diesem Weg Probleme auch gemeinsam angegangen werden können.

Ihnen allen gilt auch in diesem Jahr unser herzlicher Dank.

Hans-Joachim Mack

11. Finanzierung unserer Arbeit 2005.

Nach wie vor geschieht die Arbeit unseres Vereins ehrenamtlich. Etwa die Hälfte der z.Zt. 55 Mitglieder von „Freunde für Fremde“ konnte sich auch im vergangenen Jahr in unseren vier Arbeitsschwerpunkten engagieren,

in der allgemeinen (Sozial-) beratung und Begleitung , im Deutschunterricht,
in der Öffentlichkeits- und in der Begegnungsarbeit.

Die Voraussetzungen für diese Arbeit – die Miete für einen kleinen Gruppenraum und ein kleines Büro im IBZ, die Heiz- und Putzkosten, die Büroausstattung und die notwendigen Materialien für die Arbeit im Einzelnen - schaffen nach wie vor die Mitglieder selbst mit ihrem Jahresbeitrag.

Er ist von der Mitgliederversammlung seit dem Jahr 2002 für Einzelpersonen auf mindestens 20.- €, für juristische Personen auf mindestens 50.- € festgelegt.

Die Finanzierung unserer Projekte sowie die - in der Regel einmalige – Unterstützung von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten geschieht ausschließlich aus Spenden. Da der Verein beim Finanzamt Karlsruhe als gemeinnützig und förderungswürdig anerkannt ist, sind alle Spenden steuerabzugsfähig. Zuwendungsbestätigungen (‚Spendenbescheinigungen‘) stellen wir gerne aus.

Wir haben im vergangenen Jahr vielen Spenderinnen und Spendern für ihr großzügiges Engagement zu danken:

Einige haben bei persönlichen Feiern unseren Verein besonders benannt und damit unsere Arbeit und ihre Finanzierung mit Erfolg ins Gespräch gebracht.

Erstmals haben wir auch aus dem Erlös des ‚Pfennigbasars‘, den der Internationale Frauenclub Karlsruhe jährlich mit großen Erfolg veranstaltet, eine Zuwendung erhalten.

Doppelte Freude haben wir darüber empfunden, dass eine von Herrn Sihler und Herrn Maas geleitete Theatergruppe aus Schülerinnen und Schülern sich im vergangenen Herbst der zweieinhalbttausend Jahre alten Flüchtlingstragödie des Eurypides „Die Kinder des Herakles“ angenommen hat, sie im Zusammenhang mit der Innenministerkonferenz am 7. Dezember 2005 auch im IBZ aufgeführt und die Einnahmen dieser Aufführung der Arbeit unseres Vereins zur Verfügung gestellt hat. (Siehe den Bildbericht über "Die Kinder des Herakles" auf Seite)

Wir danken allen, die auf diesen verschiedenen Wegen zur Finanzierung der Arbeit von „Freunde für Fremde“ beigetragen habe. Wir danken darüber hinaus nicht zuletzt auch für das Vertrauen, das uns und unserer Arbeit damit entgegengebracht wurde.

Traudel Stein

12. Möglichkeiten der Mitarbeit im Verein

Die Arbeit unseres Vereins „Freunde für Fremde“ geschieht bislang unter den folgenden vier Gesichtspunkten:

- in einem Beratungs- und Begleitungsangebot
- im Angebot von Deutschunterricht für Einzelpersonen und Gruppen
- im Aufbau von Kontakten zu ausländischen und deutschen Gruppen und Vereinen in Gesellschaft und Kirche sowie in Initiativen zur Begegnung zwischen Fremden und Einheimischen,
- durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit

Als „Freunde für Fremde“ wollen wir mit unserer Arbeit dazu beitragen, daß aus Fremden Freunde werden können.

Möglichkeiten der Mitarbeit bieten sich in allen vier Arbeitsgebieten.

Kommen Sie doch einfach einmal an einem Dienstagnachmittag zwischen 16 und 18 Uhr in das ‚Cafe Globus‘ im Erdgeschoß des Internationalen Begegnungszentrums (IBZ), Kaiserallee 12d neben der Volkshochschule Ecke Kaiserallee/Yorckstraße.

Dort können Sie mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter über Ihre Interessen an unserer Arbeit sprechen.

Wir laden Sie aber auch gerne als Gast ohne weitere Verpflichtungen zu einer unserer in der Regel achtwöchentlichen Mitgliederversammlungen ein. Dort werden die wesentlichen Fragen unserer Arbeit besprochen und basisdemokratisch entschieden. Danach ist die Möglichkeit, im Cafe Globus des IBZ bei einem Glas Saft, Bier oder Wein weiter miteinander zu reden.

Mitarbeiten können Sie natürlich auch als Förderer durch Spenden oder als Sponsor. Sollten Sie sich zur Mitgliedschaft entschließen wollen, lassen wir Ihnen gerne eine Beitrittserklärung zukommen.

Freunde für Fremde e. V. – eine Initiative zur Begegnung von Flüchtlingen, Migrantinnen, Migranten und Deutschen.

Im **Vorstand** arbeiten z.Zt. Hans-Joachim Mack (Vorsitzender), Mechthild Cremers und Gertrud Stihler (stellvertretende Vorsitzende), Traudel Stein (Kassiererin), Heidi Winter (Schriftführerin) und Ekaterina Rechwiaschwili (Beisitzerin).

Unsere **Bankverbindung** lautet: Evangelische Kreditgenossenschaft Karlsruhe
BLZ 660 608 00, Kto 501 06 40

Sie finden uns im Internationalen BegegnungsZentrum , Kaiserallee 12d neben der Volkshochschule, Ecke Kaiserallee/Yorckstraße, 1.OG, Telefon : 0721/ 84 53 41, Fax: 8115560

Beratung: Dienstag 15 -17.30 Uhr sowie Donnerstag 10-12 und 14-16 Uhr.

Deutschunterricht: Montag - Mittwoch 10.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Anmeldung: montags um 9.30 Uhr und dienstags 11.30 Uhr.

Offener Treff im Cafe Globus **jeweils dienstags 16.00 – 18.00 Uhr.**

